



# Pfadfinder Metzingen e.V.

---

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzender: Martin Wannenwetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493
2. Vorsitzender: Kathrin Tollkühn, Schumannstr. 4, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 9726226
- Kassenwart: Susanne Wannenwetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493

## Satzung

### 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1. Der Verein führt den Namen: Pfadfinder Metzingen e.V. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Urach eingetragen werden. Er führt nach seiner Eintragung den Namenszusatz: "eingetragener Verein" in verkürzter Form: „e.V.“.
- 1.2. Der Verein hat seinen Sitz in Metzingen
- 1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### 2. Vereinszweck

- 2.1. Zweck des Vereins ist die Jugendpflege und Jugendfürsorge in den Metzinger Pfadfindergruppen, die ihre Arbeit nach der Bundesordnung der Christlichen Pfadfinderschaft durchführen. Der Verein will die Inhalte christlicher Pfadfinderarbeit Jugendliche näherbringen. Dies geschieht u.a. durch die Durchführung von Wanderungen, Lagern, Freizeiten und Kursen, sowie die Pflege des Liedgutes des Pfadfindertums.
- 2.2. Der Verein verwaltet eventuelle Liegenschaften der Metzinger Pfadfinder.
- 2.3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele, sondern dient unmittelbar gemeinnützigen Zwecken des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### 3. Mitgliedschaft

- 3.1. Dem Verein können natürliche Personen, die sich zu den in Punkt 2 genannten Grundsätzen bekennen, beitreten.
- 3.2. Sobald dem Vorstand des Vereins eine schriftliche Beitrittserklärung vorgelegt wird, entscheidet dieser nach freiem Ermessen über die Aufnahme.
- 3.3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod eines Mitgliedes, durch Austritt mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand oder durch Ausschluss.  
Der Ausschluss eines Mitgliedes ist durch die Mitgliederversammlung möglich, wenn das Mitglied Vereinsinteressen zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt.  
Ein Mitglied kann außerdem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es nach einmaliger Erinnerung mit der Zahlung in Höhe wenigstens eines Jahresbeitrages im Rückstand ist. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.



# Pfadfinder Metzingen e.V.

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzender: Martin Wannewetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493
2. Vorsitzender: Kathrin Tollkühn, Schumannstr. 4, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 9726226
- Kassenwart: Susanne Wannewetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493

## 4. Mitgliedsbeiträge

- 4.1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- 4.2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ansprüche der Mitglieder und ehemalige Mitglieder gegen das Vermögen des Vereins sind ausgeschlossen.
- 4.3. Es darf keine Person durch Angaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt werden.
- 4.4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für Satzung gemäße Zwecke verwendet werden.

## 5. Organe des Vereins

- 5.1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (Ortsringthing) und der Vorstand (Ortsringführerschaft).

## 6. Der Vorstand (Ortsringführerschaft)

- 6.1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
  - Vorsitzendem (Ortsringführer)
  - stellvertretendem Vorsitzendem
  - Kassenwart
  - Stammes-, Siedlungs- und Neuanfangsführern
  - Meutenführern (Akelas)
- 6.2. Vorstand im Sinne von §26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart. Sie vertreten den Verein in der Weise gerichtlich und außergerichtlich, dass zwei dieser Personen handeln.
- 6.3. Die Aufgaben des Vorstandes sind die Geschäftsführung, die Ausführung der Mitgliederbeschlüsse, die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Einberufung der Mitgliederversammlung.
- 6.4. Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung gewählt. Stammes-, Siedlungs- und Neuanfangsführer, sowie die Akelas kommen aus den Pfadfindergruppen. Wird für ein Vorstandsmitglied wegen Todes, Niederlegung des Amtes oder der Abberufung aus einem wichtigen Grund ein Nachfolger gewählt, so endet dessen Amtszeit mit der Amtszeit der anderen Vorstandsmitglieder. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grunde möglich und nur durch das Gremium, von dem das Vorstandsmitglied gewählt wurde. Bei Ablauf der Wahlperiode bleiben die Vorstandsmitglieder solange im Amt, bis Neuwahlen erfolgt sind.



# Pfadfinder Metzingen e.V.

---

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzender: Martin Wannewetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493
2. Vorsitzender: Kathrin Tollkühn, Schumannstr. 4, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 9726226
- Kassenwart: Susanne Wannewetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493

6.5. Der Vorstand tritt mindestens einmal im halben Jahr zusammen. Werden Beschlüsse gefasst, so gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmgleichheit den Ausschlag. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung beschließen.

## 7. Mitgliederversammlung (Ortsringthing)

- 7.1. Die jährliche Mitgliederversammlung ist im ersten Kalenderquartal durch den Vorstand einzuberufen.  
Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann bei Bedarf einberufen werden, wenn:
  - der Vorstand es für erforderlich hält,
  - mindestens 10% aller ordentlichen, stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragen.
- 7.2. In der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder stimmberechtigt, die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 18 Jahre alt sind. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden sind. Der Termin ist außerdem in einer Metzinger Zeitung zu veröffentlichen.
- 7.3. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem:
  - Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.
  - Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfberichtes der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstandes.
  - Festsetzung des Jahresbeitrages, eventuelle Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.
- 7.4. Bei Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder können auch Beschlüsse gefasst werden, deren Beratungsgegenstand vorher nicht auf der Tagesordnung gestanden haben.
- 7.5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.  
Stimmenthaltungen bleiben von daher außer Betracht. Das Gleiche gilt für Wahlen.

## 8. Beurkundungen der Beschlüsse

- 8.1. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden beziehungsweise Versammlungsleiter, sowie vom Schriftführer – den der Vorstand aus den anwesenden Mitgliedern bestellt – zu unterzeichnen.



# Pfadfinder Metzingen e.V.

---

in der Gemeinschaft der christlichen Pfadfinder

1. Vorsitzender: Martin Wannenwetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493
  2. Vorsitzender: Kathrin Tollkühn, Schumannstr. 4, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 9726226
- Kassenwart: Susanne Wannenwetsch, Liststraße 39, 72555 Metzingen, Tel.: 07123 / 6493

## 9. Haftung

- 9.1. Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Mitglieder des Vereins nur mit dem Vermögen des Vereins haften.

## 10. Auflösung des Vereins

- 10.1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks geht das Vermögen an eine als gemeinnützig anerkannte Organisation für die Zwecke der Jugendarbeit. Die Entscheidung hierüber trifft die Mitgliederversammlung, sie bedarf der Zustimmung des Finanzamtes.